

Straßen- und Wegekonzept der Kreisstadt Siegburg, Stand: 8.2.2021

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen [§ 8a](#) „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß [§ 8a](#) Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß [§ 8a](#) Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß [§ 8a](#) Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach [§ 8a](#) Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (gem. Haushalt bis 2024). Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Mühlenstraße	BA 1, Einfahrt Mühltorparkplatz bis Umfahrt Hotel Kranz	Oberflächenwiederherstellung Fahrbahn	2021
2	Mühlenstraße	BA 2, Umfahrt Hotel Kranz bis Zeughausstraße	Oberflächenwiederherstellung Fahrbahn	2021
3	Mühlenstraße	Zeughausstraße bis Markt	Oberflächenwiederherstellung Fahrbahn	2021

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
4	Breite Straße	Kaiserstraße/Luisenstr. bis Augustastraße	Oberflächenwiederherstellung	2022
5	Augustastraße	Luisenstraße bis Heinrichstraße	Oberflächenwiederherstellung	2022
6	Tönnisbergstraße	Bernhardstraße bis Zeithstraße	Oberflächenwiederherstellung	2023
7	Waldstraße	Schilfweg bis Weierstr.	Oberflächenwiederherstellung	2024

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (gem. Haushalt bis 2024) und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Aggerstraße	Heideweg bis Jahnstr.		2021
2	Burggasse	Kaiserstr. bis Guardastr.	ISEK	2022
3	Zeithstraße	KVA Wellenstraße bis Tönnisbergstraße		2023
4	Holzgasse	Kaiserstraße bis Zeithstraße	ISEK	2023
5	Zeithstraße	Kleiberg bis KVA Wellenstraße und Tönnisbergstraße bis KVA Stallberg		2024
6	Kleiberg	Neuenhof bis Michaelsberg		2024
7	Viehtrift	komplett		2024

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen in Folgejahren

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
	Kastanienstraße			2025
	Brückbergstraße			2025
	Cecilienstraße			2026